

## Soziale Medien und nichtstaatliche Gewaltakteur\*innen<sup>1</sup>

*Der digitale Raum im Allgemeinen sowie soziale Medien im Besonderen haben sich längst zum zentralen Milieu nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen und damit auch zu einem relevanten Untersuchungsfeld der Internationalen Beziehungen (IB) entwickelt. Um das Denken, Handeln, Agitation und Agieren extremistischer und/oder terroristischer Akteur\*innen zu verstehen, ist die Betrachtung sozialer Medien unausweichlich. Diese vermitteln und ermöglichen Forschenden Einblicke, die nicht nur dringend notwendig sind, sondern die so nicht in vergleichbarer Weise anderweitig gewonnen werden können. In diesem Beitrag wird gezeigt, wie Gewaltakteur\*innen soziale Medien auf diverse Weise, wie zur Verbreitung ihrer Ideologien, zur Rekrutierung, zur Kommunikation, zur Planung von Angriffen oder gar zu deren Zurschaustellung nutzen. Anhand von Beispielen wird argumentiert, weshalb die Analyse sozialer Medien zur Erforschung extremistischer und/oder terroristischer Akteur\*innen zusätzlich zu jener in der realen Welt dringend notwendig ist. Zudem gibt der Beitrag Einblick in mögliche ethische und datenschutzrechtliche Herausforderungen und Chancen für Wissenschaftler\*innen bei der Forschung mit Daten aus sozialen Medien.*

### 1. Einleitung

Längst sind die virtuelle Welt und mit ihr soziale Medien<sup>2</sup> zu einem festen Bestandteil unseres heutigen Alltags geworden und formen den politischen sowie gesellschaftlichen Lebensbereich (Salmons 2015: 522; Singer/Brooking 2018: 262). Die Digitalisierung ist in den letzten Jahren rasant vorangeschritten und hat jüngst insbesondere im Zuge der COVID-19-Pandemie einen weiteren enormen Schub erfahren. Vernetzung, Informationsbeschaffung und -verbreitung, Inszenierung und Austausch sind nur einige Gründe für die intensive Nutzung sozialer Medien durch verschiedene Akteur\*innen, darunter auch durch nichtstaatliche Gewaltakteur\*innen. Als nichtstaatliche Gewaltakteur\*innen werden hier sowohl extremistische Einzelpersonen, gewaltbereite Kollektive wie beispielsweise soziale Bewegungen, als auch organisierte Gruppierungen wie klandestine Gruppen oder Terrororganisations-

- 
- 1 Besonderen Dank möchten wir Klara Sinha und den Autor\*innen in diesem Forum für die konstruktiven Kommentare zu einer früheren Version dieses Beitrags aussprechen.
  - 2 Wir definieren soziale Medien nach Kaplan und Haenlein (2010: 61) breit als „a group of Internet-based applications that build on the ideological and technological foundations of Web 2.0, and that allow the creation and exchange of User Generated Content.“ Damit werden unter sozialen Medien jegliche Formen von Onlinekommunikationsplattformen erfasst, die einen interaktiven Nutzer\*innenaustausch ermöglichen. Im Gegensatz zum herkömmlichen Internet, sind Nutzer\*innen nicht nur passive Konsument\*innen, sondern generieren selbst Inhalte.

nen verstanden. Ihre Gewalttaten reichen von Attentaten bis hin zu Massenmordanschlägen oder gar Bürgerkriegen. Mit der Vielfältigkeit extremistischer Gewaltakteur\*innen geht auch die variierende Nutzungsform, Präsenz und Vernetzung dieser in sozialen Medien einher. Gemein ist ihnen jedoch, dass soziale Plattformen als unabdingbare Instrumente für die Realisierung ihrer Ziele fungieren.

Der gewaltsame Sturm auf das Kapitol in Washington hat den Nexus zwischen sozialen Medien und politischer Gewalt erneut illustriert: Rechtsextremist\*innen haben sich im Vorlauf über die Plattform *Parler* koordiniert. Das Ereignis gewann rasant eine transnationale Bedeutung, zumal Anhänger\*innen rechtsgesinnter Bewegungen wie der QAnon-Bewegung aus anderen Ländern, darunter auch aus Deutschland, über Telegram für Trump-Anhänger\*innen Zuspruch äußerten (Felden et al. 2021). In Folge des tödlichen Ereignisses ist erneut die weltweite Diskussion über die Rolle sozialer Medien im Zuge der Herausbildung politischer Gewalt durch nichtstaatliche Akteur\*innen entfacht. Es ist nicht verwunderlich, dass spätestens im Nachgang von Gewaltereignissen innerhalb von Politik und Wissenschaft verstärkt nach der Rolle des Internets im Allgemeinen und sozialen Medien im Besonderen in Radikalisierungsprozessen gefragt wird.

In diesem Beitrag wird illustrativ gezeigt, wie nichtstaatliche Gewaltakteur\*innen soziale Medien zur Verbreitung ihrer Ideologien, zur Rekrutierung, zur Kommunikation sowie zur Planung und Zurschaustellung ihrer Gewalttaten einsetzen. Aufbauend auf den identifizierten unterschiedlichen Nutzungsformen wird argumentiert, dass soziale Medien einen relevanten Datenkorpus für die Erforschung extremistischer Akteur\*innen darstellen. Auch wenn die Analyse solcher Online-Daten meist nur bedingt Rückschlüsse auf mögliche Ursachen für die Herausbildung extremistischer Gewalt zulassen, bieten sie doch einen enormen daten- und erkenntnisbasierten Mehrwert für die Erforschung von Motiven, Zielen und Aktivitäten nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen. Dieser Beitrag plädiert daher für eine häufigere Heranziehung sozialer Medien bei der Beforschung von Gewaltereignissen, -akteur\*innen und -prozessen. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass angesichts der zunehmenden Verschmelzung und Verschränkung von der virtuellen und analogen Welt (Sold 2020) die Analyse von Online-Daten stets komplementär gedacht und behandelt werden sollte (vgl. Lambach in diesem Heft). Ebenso sollten bei der Nutzung von Daten aus sozialen Medien zu Forschungszwecken datenschutzrechtliche und ethische Fragen stets mitgedacht werden, da diese, unter vielen weiteren, für die Analyse sozialer Medien eine besondere Herausforderung darstellen.

Im Folgenden gehen wir zunächst auf die transnationale Reichweite, die Gewaltakteur\*innen durch den Einsatz sozialer Medien erzielen, ein. Anschließend illustrieren wir unterschiedliche Nutzungsformen von Online-Plattformen für extremistischer Akteur\*innen. Obwohl der Einsatz sozialer Medien bei (fast) allen Formen des Extremismus zu beobachten ist, legen wir in diesem Beitrag das Augenmerk insbesondere auf rechtsextremistische und islamistische Gewaltakteure, da in diesen beiden Phänomenbereichen weltweit eine besondere Gewaltvirulenz sowie zugleich eine starke digitale Infrastruktur zu beobachten ist. Zum Abschluss beleuch-

ten wir ethische und datenschutzrechtliche Herausforderungen und Möglichkeiten im Zuge der Nutzung von Daten aus sozialen Medien, die sich speziell in solch einem sensiblen Forschungsfeld ergeben.

## *2. Transnationalität der Gewaltakteur\*innen und Veränderungen von Konfliktodynamiken*

Extremistische Akteur\*innen und terroristische Organisationen nutzen soziale Medien zunehmend (Hossain 2018: 136). Obschon extremistische Gewalt auf den ersten Blick häufig ein nationales Phänomen zu sein scheint, ergibt sich die internationale bzw. transnationale Relevanz der unterschiedlichen Akteur\*innen unter anderem aufgrund ihrer (ideologischen und operativen) transnationalen Vernetzung, welche durch den Einsatz von sozialen Medien begünstigt wird (Caiani/Kröll 2015: 332; Patrikarakos 2017: 16, 232; Hossain 2018: 136-137; Droogan et al. 2018: 171). Die Nutzung des Internets durch Gewaltakteur\*innen und die damit einhergehende transnationale Reichweite ihrer Ideologien und Aktivitäten ist zweifelsohne kein neues Phänomen. Jedoch haben soziale Medien diese Dynamiken deutlich verschärft (Droogan et al. 2018: 171-173), da ihre Funktionen die des klassischen Internets deutlich übertreffen: Soziale Medien sind im Gegensatz zu herkömmlichen Angeboten des Internets wie Webseiten, Foren etc. erstens deutlich schneller in der Informationsvermittlung (Patrikarakos 2017: 116; Hossain 2018: 139). Zweitens werden die angezeigten Inhalte durch Algorithmen individuell angepasst, wodurch häufig Inhalte von Gleichgesinnten angezeigt werden, diese schneller zusammenfinden und dadurch Echokammern (Winter 2016: 7; Criezis 2020b: 72) entstehen können (siehe den Beitrag von Ecker-Ehrhardt in diesem Forum). Drittens stellen soziale Medien interaktive Kommunikationskanäle dar, da Nutzer\*innen nicht nur Inhalte konsumieren, sondern auch reproduzieren, generieren und interagieren können (Baaken/Schlegel 2017: 192). Zu guter Letzt ermöglichen die unterschiedlichen Privatsphäreinstellungen sozialer Medien die Kommunikationsreichweite zu regulieren und damit an Propaganda-, Mobilisierungs- oder interne Kommunikationszwecke anzupassen (Hossain 2018: 139). Diese sind nur einige spezifische Merkmale sozialer Medien, die sowohl bereits bestehende Effekte des Internets intensivieren als auch neue Wirkungsweisen ermöglichen.

Dass soziale Medien eine verstärkte transnationale Vernetzung ermöglichen, zeigt sich insbesondere im Islamismus und im Rechtsextremismus. Im islamistischen Phänomenbereich ist die Begünstigung von Transnationalität durch soziale Medien insbesondere auf der operationalen Ebene beobachtbar. So wird beispielsweise die weltweite dezentrale Steuerung von Aktivitäten im Namen des sogenannten Islamischen Staates (IS) erst durch den Einsatz sozialer Medien ermöglicht: Attentäter\*innen an unterschiedlichsten Orten der Welt, die zwar nicht in direktem Kontakt mit dem IS stehen, jedoch in IS-Kanälen oder IS-nahen Kommunikationskanälen aktiv sind, verüben im Namen der Terrorgruppe Anschläge in verschiedensten Ländern der Welt. Zwar verbreiteten bereits Al-Qaida-Akteur\*innen Jihad-

Magazine im Netz, in denen terroristische Praktiken und Taktiken vermittelt wurden (Holtmann 2010: 57-58), doch mit dem zunehmenden Einsatz sozialer Medien, wie er sich am Beispiel des IS zeigt, gewinnt die dezentrale Gewaltplanung und -ausführung ein neues Ausmaß, indem Sympathisierende über Kontinente hinweg nicht mehr reine Konsumenten der Inhalte sind, sondern diese aktiv mitgestalten und weiterverbreiten. Die Teilhabe in gleichgesinnten virtuellen Räumen ermöglicht es *home grown*-Terrorist\*innen aus aller Welt nicht nur zum Mitglied internationaler Terrororganisationen zu werden (Hossain 2018: 147), sondern wiederum andere zu Gewalt anzustiften, ihre Gewalttaten mit anderen zu diskutieren, zu planen und in Echtzeit zu teilen.

Im Rechtsextremismus verdeutlicht sich die zunehmende Transnationalität mithilfe des Einsatzes von sozialen Medien zwar noch nicht im Operativen, durchaus aber in der ideologischen internationalen Vernetzung und zunehmend globalen Ausrichtung unterschiedlicher Organisationen. So fand eine Studie der internationalen Organisation *Counter Extremism Project* (CEP) heraus, dass sich eine „neue führerlose, transnationale, apokalyptisch gesinnte, GRX[gewaltorientierte rechtsextreme]-Bewegung“ entwickelt hat (CEP 2020: 5), welche sich „auf gemeinsame Inspirationsquellen“ besinnt (CEP 2020: 41). Hierbei spielen soziale Medien insofern eine Rolle, als dass die transnationale Bewegung nicht nur „über eine vielfältige Online-Präsenz [verfügt]“, welche „eine Anstiftungs- und Inspirationsfunktion [erfüllt]“ (CEP 2020: 41-42), sondern auch „Online-Tools und -Dienste für die Bewegung von wesentlicher Bedeutung sind und ihren transnationalen Charakter begünstigen“ (CEP 2020: 44).

Auch wenn kein direkter Kausalzusammenhang zwischen sozialen Medien und der transnationalen Vernetzung extremistischer Akteur\*innen nachgewiesen werden kann, steht fest, dass soziale Medien die Transnationalität extremistischer Akteur\*innen auf operativer und ideologischer Ebene begünstigen.

Ein weiteres Argument für die Untersuchung von sozialen Medien im Rahmen der Gewaltforschung ist, dass sie nationale und internationale Konflikte mitgestalten, bei denen nichtstaatliche Gewaltakteur\*innen eine der Konfliktparteien bilden. Durch den gezielten Einsatz sozialer Medien können (auch nichtstaatliche) Akteur\*innen in einer Art Informationskrieg (Singer/Brooking 2018: 259-260) den Diskurs strategisch für ihre Zwecke beeinflussen (Kreps 2020) (vgl. die Beiträge von Lambach, von Ecker-Ehrhardt und von Stengel in diesem Heft). Es ist nahezu unbestreitbar, dass soziale Medien, unter anderem mit ihrer Ermächtigung des Einzelnen (Patrikarakos 2017: 27), internationalen Konflikten eine neue Dynamik verliehen haben. Dieser Umstand wird dadurch verschärft, dass die Mehrheit der bewaffneten Konflikte im 21. Jahrhundert zwischen Staaten und nichtstaatlichen Akteur\*innen stattfindet und Letztere besonders intensiv soziale Medien nutzen und auf diese angewiesen sind, weil sie im Gegensatz zu Staaten über geringere Ressourcen und Infrastrukturen verfügen. Für welche Zwecke sich nichtstaatliche Gewaltakteur\*innen soziale Medien zunutze machen, wird im Folgenden illustriert.

### 3. Nutzungsformen sozialer Medien durch extremistische Akteur\*innen

Der digitale Raum dient vielen extremistischen Gruppierungen als Vehikel für ihre Botschaften (Reinke de Buitrago 2020: 213). Dabei kann eine grundsätzliche Unterscheidung im Hinblick auf den Inhalt sowie auf den Kommunikationsraum gemacht werden. Was Ersteres betrifft, so kann zwischen *official media [content]* und *unofficial supporter-created content* unterschieden werden (Criezis 2020a). Die Inhalte können also sowohl durch offizielle Vertreter\*innen der extremistischen Gruppierung als auch durch Unterstützer\*innen generiert werden, wobei diese Akteur\*innen aufgrund des interaktiven Charakters sozialer Medien oft zusammenspielen. Hinsichtlich des Kommunikationsraums kann zwischen offenen und geschlossenen Kommunikationsräumen differenziert werden. Unserer Forschung zufolge werden geschlossene Räume vor allem für den Austausch innerhalb der Gruppierungen und ihrer Anhängerschaft zu organisatorischen oder operativen Zwecken sowie für den ideologischen Austausch genutzt. Offene Kommunikationsräume hingegen werden, vermutlich aufgrund der hohen Reichweite, insbesondere für Propaganda- und Rekrutierungszwecke eingesetzt. Im Folgenden werden vier wesentliche Nutzungsformen sozialer Medien durch Gewaltakteur\*innen vorgestellt, die offizielle und nutzergenerierte Inhalte sowie offene und geschlossene Kommunikationsräume umfassen. Soziale Medien werden durch Gewaltakteur\*innen als Propagandaplattform zur Verbreitung ihrer extremistischen Ideologien, zur Rekrutierung neuer Mitglieder, als Kommunikationsmittel, zur Informationsbeschaffung, zur Vernetzung und zur Vorbereitung bzw. Zurschaustellung von Gewalttaten genutzt.

In erster Linie setzen extremistische Akteur\*innen soziale Medien als Online-Propagandamittel ein (Baugut/Neumann 2018; Mansour-Ille 2019: 256; Zywiwetz 2020). Da eine möglichst große öffentliche Wirksamkeit angestrebt wird, werden vor allem Plattformen mit einer sehr großen Reichweite und möglichst einfachem Zugang wie beispielsweise YouTube oder Facebook verwendet. Insbesondere die intensive Medienarbeit der Terrormiliz IS hat die weltweite öffentliche Debatte über Online-Propaganda geprägt (Zywiwetz/Beese 2020: 99). Einige Forschende sprechen im Falle des IS sogar vom „digital caliphate“ (Atwan 2015) bzw. „virtual caliphate“ (Winter 2015; Fernandez 2015: 6) oder „cyber-extremism“/„cyber-terrorism“ (Awan 2017). Obschon mit dem territorialen Niedergang des IS eine Abnahme islamistischer Online-Propaganda zu beobachten war, hat die COVID-19-Pandemie die IS-Propaganda beispielsweise via Telegram-, Twitter- und Rocket.Chat erneut entfacht (Daymon/Criezis 2020). Auch rechtsextreme Hasspropaganda, welche als „Katalysator der Gewalt“ fungiert, zeigt sich „[a]uf nahezu allen Social-Media-Plattformen“ (Ipsen et al. 2019: 10). „Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und YouTube haben sich [...] zu effektiven Verstärkern rechtsextremer Weltanschauungen entwickelt und zugleich die rechtsextreme Ideologieproduktion dynamisiert und internationalisiert“ (Fielitz/Schwarz 2020: 6). Die Mobilisierung über soziale Medien hat im Zuge der Pandemie nochmals eine neue Dimension erreicht, indem sich bestehende extremistische Erzählungen islamistischer und rechtsextre-

mistischer Akteur\*innen – als auch vermehrt gewaltaffiner Verschwörungs-Bewegungen wie QAnon – auf Online-Plattformen verschärft haben (Jugendschutz.net 2020: 4). Die Pandemie wird gezielt eingesetzt, um nicht nur aber vor allem über soziale Medien Propaganda zu betreiben (Sold/Süß 2020a, 2020b) sowie um neue Mitglieder zu rekrutieren (Matusitz 2021: 2002; Zarate in Cruickshank/Rassler 2020: 5). Ohne Einblick in soziale Medien können daher Propagandastrategien nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen kaum umfassend untersucht werden, zumal sie sich virtuell oftmals aufgrund der vermeintlichen Anonymität in Sicherheit wiegen und deutlich uneingeschränkter Propaganda betreiben.

Mit Propaganda geht gleichzeitig auch die Rekrutierung neuer Mitglieder sowie die weitere Mobilisierung bestehender Anhänger\*innen mithilfe sozialer Medien einher (Abay Gaspar 2020), wobei hierbei im Gegensatz zur Propaganda differenzierter vorgegangen wird (Reinke de Buitrago 2020: 216). Extremistische Akteur\*innen greifen je nach Zielgruppe auf jeweils altersspezifische Plattformen zurück. Während Jugendliche über Plattformen wie unter anderem Instagram angesprochen werden, richtete beispielsweise der IS mehrere Apps für Kinder ein, in denen der Umgang mit Waffen gelehrt wird (Vale 2018: 17). Meili Criezis (2020b: 69) zeigt in ihrer Studie, wie weibliche IS-Unterstützerinnen über Telegram-Kanäle weitere Frauen rekrutieren. Auch rechtsextremistische Gruppierungen mobilisieren mit „jugendaffinen [...] Mitteln“ (Ipsen et al. 2019: 10) und auf von Jugendlichen beliebten Plattformen wie TikTok, auf denen sie Inhalte posten, die „from espousing violence, promoting conspiracy theories“ bis hin zu „glorifying terrorists“ reichen (Weimann/Masri 2020: 6). Das Besondere an sozialen Medien im Gegensatz zu herkömmlichen (auch Online-)Kommunikationskanälen ist, dass sie eine Mitmachkomponente bieten, die aus Mobilisierten auch Mobilisierende macht. User\*innen lesen nicht nur Inhalte, sondern können Inhalte auch liken, kommentieren und dadurch selbst mobilisieren, indem sie beispielsweise missionieren, andere auffordern, sich zur jeweiligen Ideologie zu bekennen oder Aktivitäten durchzuführen. Eine Analyse sozialer Medien ermöglicht es daher, die zielgruppenspezifischen Anwerbestrategien nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen zu identifizieren. Diese erlaubt nicht nur ein besseres Verständnis von der Vorgehensweise nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen, sondern ist zudem für die Konzipierung zielgruppenspezifischer Präventions- und Demobilisierungsmaßnahmen sowie plattformspezifischer Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich.

Nicht zuletzt aufgrund der niedrigen Kosten und der großen Reichweite, nutzen nichtstaatliche Gewaltakteur\*innen das Internet auch als Kommunikationsmittel mit eigenen Anhänger\*innen, mit anderen extremistischen Akteur\*innen und mit ihren Gegner\*innen. Die Terrormiliz IS reklamierte über ihr Sprachrohr *Amaq* und dessen Telegram-Kanäle wiederholt Anschläge an verschiedensten Orten der Welt für sich (Celso 2018: 184; NBC 2021). Nicht nur der IS, sondern auch andere islamistische Gruppierungen wie „Jabhat al Nusra, Al-Qaeda, etc., are using social media to communicate with their followers, other groups and even publish their missions and activity“ (Hossain 2018: 139). Für die interne Kommunikation ziehen Gewaltakteur\*innen verschlüsselte Kommunikationsmittel, wie beispielsweise den

Messenger-Dienst Telegram, vor. Ebenso verlagern rechtsextreme Gruppierungen ihre interne Kommunikation zwecks Sicherheit, aber auch in Folge des *deplatformings* im Sinne des Ausschlusses von Gruppen oder Einzelpersonen durch Plattformbetreibende, auf andere Plattformen, die eine End-zu-End-Kommunikation ermöglichen, oder aufgrund des Verfolgungsdrucks auf geschlossene oder geheime Gruppen (CEP 2020: 32). Solche geschlossenen Räume (Gruppen, Chat-Gruppen, Kanäle etc.) stellen eine Besonderheit von sozialen Medien im Gegensatz zu anderen Kommunikationsmitteln dar, da in ihnen „deutlich weniger Gegenrede und Widerspruch statt[findet], weshalb die Gefahr sogenannter ‚Echokammern‘ steigt. Zudem wird geteilten Inhalten mehr Glaubwürdigkeit zugeschrieben, da solche Gruppen eine Vertrautheit suggerieren“ (Ipsen et al. 2019: 23). Der digitale Raum wird zudem für die Kommunikation zwischen unterschiedlichen extremistischen Gruppierungen genutzt. So zeigten sich jüngst im Widerstand gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Sympathien zwischen Mitgliedern unterschiedlicher politischer sowie religiöser Ideologien in denselben Kanälen. Um Dynamiken innerhalb einer extremistischen Gruppierung als auch innerhalb und zwischen ganzer Phänomenbereiche identifizieren zu können, ist die Einsicht in deren digitale Infrastrukturen notwendig. Denn die Kommunikationsverläufe in sozialen Medien können Aufschluss über die Interaktionen (Andreotta et al. 2019: 1767), geteilte und generierte Normen (Criezis 2020b: 67), das Verhalten sowie über die gemeinsamen Regeln und Erwartungen innerhalb der Nutzer\*innengemeinschaft geben (Veltri/Atanasova 2017: 722). Eine langfristige und systematisierte Analyse sozialer Medien könnte daher der IB-Forschung nicht nur eine retrospektive Rekonstruktion bereits bestehender nichtstaatlicher Strukturen und Dynamiken, sondern auch eine gegenwärtige Erkennung der Herausbildung und Veränderung dieser ermöglichen.

Online-Plattformen werden zudem zum Aufruf zu, zur Vorbereitung und bei der Ausübung von Gewalttaten aktiv genutzt. Insbesondere terroristische Gruppen nutzen soziale Medien für „recruitment, funding, planning and execution of terror activities“ (INTERPOL o. J.). Es lassen sich im Netz detaillierte Anleitungen und Anweisungen in dschihadistischer Propaganda beobachten, mittels derer zu individuellen Attentaten in westlichen Ländern aufgerufen wird (Goertz/Goertz-Neumann 2018: 69; Hass im Netz o. J.). Was den rechtsextremen Phänomenbereich betrifft, werden ebenso „[ü]ber Plattformen wie VK, den Messenger-Dienst Telegram und Imageboards wie 4Chan [...] Anleitungen für den bewaffneten Kampf oder die Herstellung von Waffen und Sprengstoff offen ausgetauscht“ sowie „über mögliche Anschlagziele diskutiert“ (Ipsen et al. 2019: 11). Zudem transformieren soziale Plattformen die Qualität der Gewalt: So übertrug der Attentäter vom neuseeländischen Christchurch live via Facebook, wie er in eine Moschee stürmte und auf Menschen schoss. Ebenso vollzog der Halle-Attentäter Stephan Balliet die gesamte Tat mit laufender Kamera und sprach währenddessen unter anderem über seine Beweggründe zu jenem Publikum, das die Tat live im Netz verfolgte. Die Liveübermittlung von Terrorereignissen erfolgt zwar auch über klassische Medien wie TV oder herkömmliche Formate des Internets. Neu ist jedoch an den genannten Bei-

spielen, dass nicht Dritte die Bilder des Gewaltereignisses verbreiten, sondern die Gewalttäter\*innen selbst zum\*r Produzenten\*in des Gewaltvideos werden und wie im Fall Balliet sogar in eine Interaktion mit dem Publikum treten, wodurch der Gewalttat eine neue Dynamik verliehen wird. Doch die Nutzung sozialer Medien dient nicht nur der Planung, Durchführung und Übermittlung von Gewalt, sondern fördert diese auch. So zeigen jüngste Studien eine Korrelation zwischen Social Media-Aktivitäten und rechter Gewalt (Müller/Schwarz 2020; Wahlström et al. 2020). Daten aus Online-Plattformen sind daher für die Gewaltforschung unverzichtbar. Zudem ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der Online-Daten aus sozialen Medien aufgrund der sicherheitspolitischen Gefahr, die von den (Online-)Aktivitäten extremistischer Akteur\*innen ausgeht, auch für *Counter-Terrorism Studies*, welche neben vielen anderen Disziplinen auch innerhalb der Internationalen Beziehungen (IB) Beachtung findet (Spalek 2012: 1), von großer Relevanz.

Die dargestellten unterschiedlichen Nutzungsformen der sozialen Medien durch nichtstaatliche Gewaltakteur\*innen verdeutlichen nicht nur die Relevanz sozialer Medien für die IB, sondern auch deren Besonderheit. Soziale Medien unterscheiden sich in ihren Funktionen und ihrer Wirkung von der Offline-Welt und von herkömmlichen Online-Medien. Aufgrund der Anonymität, Reichweite, Effektivität, Schnelligkeit, Zugänglichkeit und vor allem wegen niedriger Kosten bieten soziale Medien Gewaltakteur\*innen bessere oder gar ganz neue Handlungsmöglichkeiten.

Doch soziale Medien sind nicht nur ein Instrument nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen, sondern nehmen selbst die Rolle eines wesentlichen nichtstaatlichen Akteurs ein und stellen somit einen Akteur der IB dar (Kreps 2020). Mit ihren Regularien, und vor allem mit ihrer Entscheidungshoheit über das Löschen oder Dulden von Inhalten, bestimmen die Betreiber\*innen sozialer Medien nicht nur, welche Inhalte als extremistisch gelten, sondern verleihen oder entziehen (politischen und gesellschaftlichen) Akteur\*innen ihre Stimme, wodurch sie das politische Geschehen mitbestimmen. Diese Einflussmacht ist nicht zu unterschätzen, zumal neuste Studien zeigen, dass das *deplatforming* die Propagandaaktivitäten extremistischer Akteur\*innen deutlich einschränken kann (CEP 2020: 44; Fielitz/Schwarz 2020: 7). Bisher herrschen in diesem Diskurs allerdings noch viele unbeantwortete Fragen, wie etwa wer die Verantwortung trägt und wer eingreifen kann, sollte oder darf. Das wesentliche Dilemma hierbei ist, dass Staaten die Betreiber\*innen in die Verantwortung ziehen wollen, die Betreibenden wiederum sich einerseits mit dem Argument der Bewahrung ihrer Neutralität der Haftung entziehen wollen und andererseits die Befürchtung einer Imagebeschädigung als Orte von Hatespeech und Gewalt einen Anreiz für Engagement in der Bekämpfung extremistischer Inhalte darstellt. Soziale Medien sind daher längst nicht nur ein Instrument von nichtstaatlichen Gewaltakteur\*innen, sondern ihre Anbieter\*innen selbst sind zu nichtstaatlichen Akteur\*innen geworden, die eine politische Machtkonzentration bilden (Singer/Brooking 2018: 262).

#### 4. Chancen und Herausforderungen für die Forschung

Durch den Einblick in soziale Medien kann auf einen extrem großen Datenpool zugegriffen werden (Andreotta et al. 2019: 1766). Dies birgt neue Chancen für die wissenschaftliche Untersuchung von nichtstaatlichen Akteur\*innen. So argumentieren Gabriel Weimann und Jannis Jost (2015: 384), dass „die Analyse terroristischer Onlinekommunikation, wie sie auf den entsprechenden Social Media-Seiten quasi offen einsehbar ist, [...] uns viel über die Denkweise von Terroristen, ihre Motivation, ihre Pläne und Ängste verraten [kann]“. Das Internet ermöglicht sowohl eine Erkennbarkeit von Verbindungen innerhalb einer extremistischen Ideologie als auch über verschiedene extremistische Ideologien hinweg. Zudem bietet eine Analyse von Online-Daten im Gegensatz zur Offline-Welt häufig eine langfristige Nachvollziehbarkeit durch Angabe des Datums, der Uhrzeit und gegebenenfalls sogar Geodaten von Einträgen, wodurch eine Rekonstruktion von Netzwerken, Dynamiken und Entwicklungen möglich wird. Es ist daher nicht verwunderlich, dass „social media research is becoming increasingly commonplace“ (Snelson 2016: 11) und dass Forschende zunehmend mit Daten arbeiten, die über Plattformen wie Facebook, Twitter, YouTube und Instagram gewonnen werden (Jain/Vaidya 2021: 12). Bei der Interpretation solcher Daten darf jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass es sich bei diesen um die Sprache und Diskursrahmung der Gewaltakteur\*innen selbst handelt und daher auch immer eine Selbstdarstellungskomponente beinhaltet ist. Insbesondere beim Rückschluss auf Interessen oder Absichten der Akteur\*innen ist ein reflektierter Umgang mit derartigen bewusst kommunizierten Inhalten notwendig. Um diesen Bias möglichst zu reduzieren, erscheint neben offiziellen (Propaganda-)Inhalten insbesondere die Heranziehung nutzergenerierter, aus einem interaktiven Dialog heraus entstehender Inhalte ein möglicher Lösungsweg zu sein.

Die Erhebung und Analyse von Daten aus sozialen Medien bringen jedoch auch methodische, ethische und datenschutzrechtliche Herausforderungen mit sich. Während methodische Herausforderungen (siehe hierfür Goritz et al. in diesem Heft) nahezu für alle Forschungsfelder zutreffen, werfen sensible Forschungsbereiche insbesondere ethische und datenschutzrechtliche Fragen auf. Die Untersuchung von Radikalisierung, Terrorismus und Extremismus in Online-Milieus kann Erhebungsmethoden erfordern, die ethische Abwägungen erfordern. Unter vielen Aspekten sollen hier nur einige genannt werden: Eine grundsätzliche ethische Hürde stellt der Zugang dar. Zwar findet ein Großteil extremistischer Kommunikation auch in offenen Kanälen und Gruppen statt, jedoch wandern extremistische Akteur\*innen, beispielsweise bei zunehmender Radikalisierung, häufig in private Kommunikationsräume ab (Abay Gaspar et al. 2018: 36-37), deren Erforschung für den Untersuchungsgegenstand unabdingbar ist, jedoch (neben rechtlichen) zusätzliche forschungsethische Fragen aufwerfen (Golla et al. 2018). Etwa in dem Moment, wenn für den Beitritt in geschlossene Räume sogenannte Fake-Profilen mit einer entsprechenden Gesinnung erstellt werden. Zweitens tendieren Forschende immer häufiger dazu, ihre Forscher\*innenidentität und ihr Forschungsinteresse

nicht offen preiszugeben, da dies zum einen eine persönliche Sicherheitsgefahr darstellen kann und zum anderen das Untersuchungsobjekt verzerrt wird, da die Vermutung nahe liegt, dass extremistische Personen sich anders verhalten, wenn sie wissentlich einer wissenschaftlichen Beobachtung ausgesetzt sind. Eine weitere Herausforderung stellt die Beachtung der Privatsphäre dar, da die Forschung mit der zunehmenden Digitalisierung anfälliger für die Missachtung der Privatsphäre der Untersuchungssubjekte geworden ist (Fischer et al. 2018: 1). Beim Umgang mit personenbezogenen Daten gibt es (wie noch dargestellt wird) zwar konkrete datenschutzrechtliche Richtlinien, jedoch sind ethische Fragen wie beispielsweise die Aktivität oder Passivität von Forschenden jenseits des Datenschutzes ebenso zu beachten. Die ethische Verantwortung von Forschenden stellt im Grunde nichts Neues dar, erfordert jedoch in sensiblen, politisierten und versicherheitlichten Forschungsbereichen eine besondere Berücksichtigung. Trotz der genannten Herausforderungen ist eine – wenn auch eingeschränkte – Erforschung extremistischer Akteur\*innen in sozialen Medien unter Beachtung ethischer Standards möglich. Als Leitlinien seien unter anderen die Beachtung von Vertraulichkeit, Privatsphäre (die der Beforschten und ihre Identitäten), Transparenz sowie Sicherheit der Forschenden zu benennen (für einen Ethik-Guide siehe beispielsweise Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2017). Da es im Gegensatz zum Datenschutz in ethischen Fragen keine rechtlich verbindlichen Richtlinien gibt, sollten Forschende je nach spezifischer Forschungsfrage ethische Fragen vor allem unter Beachtung der eigenen Sicherheit und möglichen Datenverzerrungen individuell abwägen und diese in ihren Arbeiten transparent darlegen.

Die Verwendung von Daten aus sozialen Medien bringt jedoch auch datenschutzrechtliche Hürden mit sich (für einen Einblick siehe: Sold/Junk 2021). Zum einen müssen bei der massenhaften Erhebung von Daten aus sozialen Medien zu Forschungszwecken (durch *scraping*-Verfahren etc.) die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattformen beachtet werden, da diese die Rechte über die Inhalte auf ihren Plattformen besitzen (Golla/Schönfeld 2019). Hinzukommt das persönliche Datenschutzrecht der User\*innen. Während offene Seiten von Personen des öffentlichen Lebens, Parteien oder Bewegungen unproblematisch sind, sieht die Rechtslage bei individuellen Nutzer\*innen, deren Daten bei der Analyse von nichtstaatlichen Gewaltakteur\*innen miteinfließen, deutlich anders aus. Einzelnutzer\*innen (auch Anhänger\*innen extremistischer Gruppen) geben oft personenbezogenen Daten an, die für die Erforschung der Attraktivität oder Wirkungskraft extremistischer Gruppierungen von besonderem Interesse sein können, jedoch „sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten“ (Golla et al. 2018: 90), sobald Daten mit Personenbezug erhoben werden. In der Europäischen Union ist der rechtliche Schutz, der für solche personenbezogenen Daten gilt, in Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt. Die DS-GVO auf europäischer und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf nationaler Ebene bieten einen rechtlichen Rahmen für den datenschutzrechtlichen Umgang mit solchen personenbezogenen Daten (Sold et al. 2020: 61-68). Sie bringen nicht nur Einschränkungen mit sich, sondern schaffen auch Möglichkeiten für die wissenschaftliche Erforschung sensibler Bereiche.

Auch solchen datenschutzrechtlichen Überlegungen muss sich die IB-Forschung mit der verstärkten Nutzung von Daten aus sozialen Medien zur Untersuchung nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen zwangsläufig stellen.

## 5. Fazit

Die Digitalisierung geht mit tiefgreifenden Transformationsprozessen einher, die auch extremistische und terroristische Akteur\*innen betreffen und attraktive Möglichkeiten für diese eröffnen: So nutzen sie die Funktionen des Internets, und insbesondere die der sozialen Medien, für Propaganda-, Rekrutierungs- und Kommunikationszwecke. Diese Veränderung betrifft sowohl die Aktivitäten nichtstaatlicher Akteur\*innen als auch die wissenschaftliche Untersuchung dieser. Die Nachvollziehbarkeit von Verbindungen diverser Akteur\*innen aber auch der enorme Datensatz sind nur einige Beispiele, welche Vorteile eine Analyse sozialer Medien für die Untersuchung nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen mit sich bringt. Analysen, die bei der Untersuchung nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen explizit auf online generierte Daten zugreifen, sind bislang noch rar. Grund hierfür ist einerseits der schwere Zugang sowie andererseits, dass die Rolle solcher Daten noch immer unterschätzt wird. Doch nur wenn auch digitale Daten zunehmend zur Analyse herangezogen werden, können aktuelle Entwicklungen und Spezifika umfassend analysiert und abgebildet werden. Die Analyse online generierter Daten wie beispielsweise von extremistischen Personen zu Hochzeiten der Corona-Pandemie ermöglicht Einblicke, die auf eine andere Weise nicht möglich sind, geben doch das Geschriebene, Gepostete und Likes einen ganz besonderen Einblick in die Interessen und die Ansichten der jeweiligen Akteur\*innen. Die grenzüberschreitende Vernetzung nichtstaatlicher Gewaltakteur\*innen durch die Nutzung sozialer Medien hat fundamentale Auswirkungen auf internationale Beziehungen und somit auch auf die Erforschung dieser. Die Erhebung und Analyse von Daten sozialer Medien in den IB ist für ein besseres Verständnis von Gewaltakteur\*innen folglich nicht nur sinnvoll, sondern vielmehr dringend geboten. Allerdings geht dies auch mit methodischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen einher.

## Literatur

- Abay Gaspar, Hande* 2020: Salafist Groups' use of Social Media and its Implications for Prevention. in: <https://gnet-research.org/2020/04/28/salafist-groups-use-of-social-media-and-its-implications-for-prevention/>; 20.1.2021.
- Abay Gaspar, Hande/Junk, Julian/Sold, Manjana* 2018: Zum Verhältnis von Online- und Offline-Radikalisierung: Beobachtungen aus der Forschung zu salafistischem Dschihadismus. *Zeitschrift „Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit“*, Heft 2/2018, 26-38.
- Andreotta, Matthew/Nugroho, Robertus/Hurlstone, Mark J./Boschetti, Fabio/Farrell, Simon/Walker, Iain/Paris, Cecile* 2019: Analyzing Social Media Data: A Mixed-Methods Framework Combining Computational and Qualitative Text Analysis. *Behavior Research Methods*, 51: 3, 1766-1781.

- Atwan, Abdel Bari 2015: *Islamic State: The Digital Caliphate*, Oakland, CA.
- Awan, Imran 2017: Cyber-Extremism: Isis and the Power of Social Media. *Social Science and Public Policy*, 54: 2, 138-149.
- Baaken, Till/Schlegel, Linda 2017: Fishermen or Swarm Dynamics? Should We Understand Jihadist Online-Radicalization As a Top-Down or Bottom-Up Process? *Journal for De-radicalization*, 13, 178-212.
- Baugut, Philip/Neumann, Katharina 2018: Das Medienbild in der islamistischen Online-Propaganda. Eine Analyse der Facebook-Posts von Pierre Vogel. *Publizistik*, 63: 2, 73-95.
- Caiani, Manuela/Kröll, Patricia 2015: The Transnationalization of the Extreme Right and the Use of the Internet. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 39: 4, 331-351.
- Celso, Anthony 2018: *The Islamic State: A Comparative History of Jihadist Warfare*, Lanham, MD.
- CEP 2020: Gewaltorientierter Rechtsextremismus und Terrorismus – Transnationale Konnektivität, Definitionen, Vorfälle, Strukturen und Gegenmaßnahmen, in: Project, Counter Extremism (Hrsg.).
- Criezis, Meili 2020a: Islamic State Telegram Stickers: Purposes, Themes, and Narratives. in: <https://gnet-research.org/2020/06/30/islamic-state-telegram-stickers-purposes-themes-and-narratives/>; 30.6.2020.
- Criezis, Meili 2020b: Online Deceptions: Renegotiating Gender Boundaries on ISIS Telegram. *Perspectives on Terrorism*, 14: 1, 67-73.
- Cruickshank, Paul/Rassler, Don 2020: A View from the CT Foxhole: A Virtual Roundtable on COVID-19 and Counterterrorism with Audrey Kurth Cronin, Lieutenant General (Ret) Michael Nagata, Magnus Ranstorp, Ali Soufan, and Juan Zarate. *CTSENTINEL, Special Issue COVID-19 & Counterterrorism*, 13: 6, 1-15.
- Daymon, Chelsea/Criezis, Meili 2020: Pandemic Narratives: Pro-Islamic State Media and the Coronavirus. *CTSENTINEL, Special Issue COVID-19 & Counterterrorism*, 13: 6, 26-32.
- Droogan, Julian/Waldek, Lise/Blackhall, Ryan 2018: Innovation and Terror: An Analysis of the Use of Social Media by Terror-related Groups in the Asia Pacific. *Journal of Policing, Intelligence and Counter Terrorism*, 13: 2, 170-184.
- Felden, Esther/Höhn, Anne/Sanders, Lewis/Wildon, Jordan 2021: QAnon ohne Donald Trump – eine deutsche Nahaufnahme. *DW*, 19.1.2021, in: <https://www.dw.com/de/qanon-ohne-donald-trump-eine-deutsche-nahaufnahme/a-56273727>; 21.1.2021.
- Fernandez, Alberto M. 2015: Why ISIS Flourishes in its Media Domain, in: The American Foreign Policy Council Defense Technology Program Brief, 12, 6-9.
- Fielitz, Maik/Schwarz, Karolin 2020: HATE NOT FOUND?! Das Deplatforming der Extremen Rechten und seine Folgen. Berlin: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ).
- Fischer, Jana/Dobrick, Farina M./Hagen, Lutz M. 2018: Introduction, in: Dobrick, Farina M./Fischer, Jana/Hagen, Lutz M. (Hrsg.) *Research Ethics in the Digital Age: Ethics for the Social Sciences and Humanities in Times of Mediatization and Digitization*. Wiesbaden.
- Goertz, Stefan/Goertz-Neumann, Martina 2018: *Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung*. Heidelberg.
- Golla, Sebastian J./Hofmann, Henning/Bäcker, Matthias 2018: Connecting the Dots: Sozialwissenschaftliche Forschung in Sozialen Online-Medien im Lichte von DS-GVO und BDSG-neu. *Datenschutz und Datensicherheit – DuD*, 42: 2, 89-100.
- Golla, Sebastian J./Schönfeld, Max von 2019: Kratzen und Schürfen im Datenmilieu – Web Scraping in sozialen Netzwerken zu wissenschaftlichen Forschungszwecken. *Kommunikation und Recht*, 15-22.
- Hass Im Netz o. J.: *Report: Islamistische Inhalte auf Telegram*. in: <https://www.hass-im-netz.info/themen/artikel/report-islamistische-inhalte-auf-telegram.html>; 21.1.2021.

- Holtmann, Philipp 2010: Die Nutzung des Internet durch islamistische Terroristen, in: ISPK (Hrsg.) *Jahrbuch Terrorismus 2010, Band 4*, 55-80.
- Hossain, Md Sazzad 2018: Social Media and Terrorism: Threats and Challenges to the Modern Era. *South Asian Survey*, 22: 2, 136-155.
- Interpol o. J.: *Analysing Social Media*. in: <https://www.interpol.int/Crimes/Terrorism/Analysing-social-media>; 14.1.2021.
- Ipsen, Femming/Bollhöfner, Julian/Seitz, Christina/Wörner-Schappert, Michael 2019: Rechts-extremismus im Netz. Bericht 2018/2019, in: *Jugendschutz.net* (Hrsg.).
- Jain, Pooja N/Vaidya, Archana S 2021: Analysis of Social Media Based on Terrorism | A Review. *Vietnam Journal of Computer Science*, 8: 1, 1-22.
- Jugendschutz.net 2020: Hate Speech – Ein europäischer Vergleich, in [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Report\\_Hate\\_Speech\\_Europaeischer\\_Vergleich.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Report_Hate_Speech_Europaeischer_Vergleich.pdf); 20.1.2021.
- Kaplan, Andreas M./Haenlein, Michael 2010: Users of the World, Unite! The Challenges and Opportunities of Social Media. *Business Horizons*, 53: 1, 59-68.
- Kreps, Sarah 2020: *Social Media and International Relations*, Cambridge.
- Mansour-Ille, Dina 2019: Social Media and the Dynamics of Radicalization and Violent Extremism among Female Migrant Workers. *Studies in Ethnicity and Nationalism*, 19: 3, 248-268.
- Matusitz, Jonathan 2021: *Communication in Global Jihad*, New York, NY.
- Müller, Karsten/Schwarz, Carlo 2020: Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime. *Journal of the European Economic Association*, 1-37.
- Nbc 2021: *Islamic State claims responsibility for attack that killed 11 in Pakistan*, in: <https://www.nbcnews.com/news/world/islamic-state-claims-responsibility-attack-pakistan-11-kill-ed-n1252691>; 5.1.2021.
- Patrikarakos, David 2017: *War in 140 Characters. How Social Media is Reshaping Conflict in the Twenty-First Century*, New York, NY.
- Rat Für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2017: Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, in: [https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD\\_Output9\\_Forschungsethik.pdf](https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output9_Forschungsethik.pdf); 15.1.2021.
- Reinke De Buitrago, Sybille 2020: Radikalisierung, Online-Diskurse und Emotionen, in: Koschut, Simon (Hrsg.) *Emotionen in den internationalen Beziehungen*. Baden-Baden.
- Salmons, Janet E. 2015: Conducting Multimethod and Mixed Methods Research Online, in: Hesse-Biber, Sharlene/Johnson, R. Burke (Hrsg.) *The Oxford Handbook of Multimethod and Mixed Methods Research Inquiry*. New York, NY.
- Singer, P. W./Brooking, Emerson T. 2018: *Like War. The Weaponization of Social Media*, Boston, MA.
- Snelson, Chareen L. 2016: Qualitative and Mixed Methods Social Media Research: A Review of the Literature. *International Journal of Qualitative Methods*; 1-15.
- Sold, Manjana 2020: The Amalgamation of Virtuality and Reality in Radicalisation Processes. in: <https://gnet-research.org/2020/04/23/the-amalgamation-of-virtuality-and-reality-in-radicalisation-processes/>; 11.10.2020.
- Sold, Manjana/Abay Gaspar, Hande/Junk, Julian 2020: Designing Research on Radicalisation using Social Media Content: Data Protection Regulations as Challenges and Opportunities, in: Günther, Christoph/Pfeifer, Simone (Hrsg.), *Jihadi Audiovisuality and its Entanglements. Meanings, Aesthetics, Appropriations*, Edinburgh, 51-73..
- Sold, Manjana/Junk, Julian 2021: Researching Extremist Content on Social Media Platforms: Data Protection and Research Ethics Challenges and Opportunities. London: The Global Network on Extremism and Technology (GNET), in: <https://gnet-research.org/wp-content/uploads/2021/01/GNET-Report-Researching-Extremist-Content-Social-Media-Ethics.pdf>; 15.1.2021.
- Sold, Manjana/Süß, Clara-Auguste 2020a: The Coronavirus as a Means to an End: Extremist Reinterpretations of the Pandemic, in: <https://gnet-research.org/2020/04/08/the-coronavirus-as-a-means-to-an-end-extremist-reinterpretations-of-the-pandemic/>; 20.4.2020.

- Sold, Manjana/Stieß, Clara-Auguste. 2020b. Das Virus als Mittel zum Zweck: Extremistische (Um-)Deutungen der Corona-Pandemie. in: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/ra-dikalisation/308634/das-virus-als-mittel-zum-zweck-extremistische-um-deutungen-der-corona-pandemie>; 20.5.2020.
- Spalek, Basia 2012: *Introducing Counter-Terrorism Studies*, in: Spalek, Basia (Hrsg.) *Counter-Terrorism*. London.
- Vale, Gina 2018: *Cubs in the Lions' Den: Indoctrination and Recruitment of Children Within Islamic State Territory*. London: ICSR, in: <https://icsr.info/wp-content/uploads/2018/07/Cubs-in-the-Lions-Den-Indoctrination-and-Recruitment-of-Children-Within-Islamic-State-Territory.pdf>; 19.1.2021.
- Veltri, Giuseppe A./Atanasova, Dimitrinka 2017: *Climate Change on Twitter: Content, Media Ecology and Information Sharing Behaviour*. *Public Understanding of Science*, 26: 6, 721-737.
- Wahlström, Mattias/Törnberg, Anton/Ekbrand, Hans 2020: *Dynamics of Violent and Dehumanizing Rhetoric in Far-right Social Media*. *New Media & Society*, 1-22.
- Weimann, Gabriel/Jost, Jannis 2015: *Neuer Terrorismus und Neue Medien*. *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 8: 3, 369-388.
- Weimann, Gabriel/Masri, Natalie 2020: *Research Note: Spreading Hate on TikTok*. *Studies in Conflict & Terrorism*, 1-14.
- Winter, Charlie 2015: *The Virtual 'Caliphate': Understanding Islamic State's Propaganda Strategy*, in: Quilliam (Hrsg.). London.
- Winter, Charlie 2016: *Special Report: An Integrated Approach to Islamic State Recruitment*. Australian Strategic Policy Institute, in: <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-intrest/gess/cis/center-for-securities-studies/resources/docs/An%20integrated%20approach%20to%20Islamic%20State%20recruitment.pdf>; 5.1.2021.
- Zywietz, Bernd 2020: *Formen, Funktionen und Dimensionen extremistischer Online-Propaganda im Web 2.0 – Herausforderungen und Untersuchungsansätze*, in: Schmitt, Josephine B./Ernst, Julian/Rieger, Diana/Roth, Hans-Joachim (Hrsg.) *Propaganda und Prävention Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze, interdisziplinäre Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda*. Wiesbaden.
- Zywietz, Bernd/Beese, Yorck 2020: *Appropriation in Islamic State Propaganda: A Theoretical and Analytical Framework of Types and Dimensions*, in: Günther, Christoph/Pfeifer, Simone (Hrsg.) *Jihadi Audiovisuality and its Entanglements*. Edinburgh.